

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:

Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0

Telefax (0981) 468-1119

E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de

URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Nr. 24

Ansbach, 31.07.24

Satzung des Zweckverbandes Industrie/Gewerbepark
Rothenburg und Umland

Seite 2

Haushaltssatzung Schulverband Oberscheckenbach

Seite 3

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

- I. Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland am 17.07.2024 beschlossene 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland wird gem. Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 2 GO und § 2 BayKommV wie folgt bekannt gemacht:

**2. Satzung zur Änderung der
Satzung zur Regelung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen des
Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland**

vom 18.07.2024

Der Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland erlässt aufgrund Art. 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3, Art. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 20a und Art. 23 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die übrigen Verbandsräte (gekorene Verbandsräte) erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro je Sitzung für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung oder eines Ausschusses.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rothenburg ob der Tauber, 18.07.2024
Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland

(S)

gez.
Margarita Kerschbaum
Verbandsvorsitzende

- II. Die Änderungssatzung liegt ab Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Ansbach in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg ob der Tauber, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

- I. Die von der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Oberscheckenbach am 16.07.2024 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß Art. 9 BaySchFG, i. V. m. Art. 24, 26, 40 ff. KommZG, Art. 63 ff. GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Oberscheckenbach, Landkreis Ansbach,

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Oberscheckenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **289.200,00 €**

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **73.500,00 €.**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

A.) Verwaltungsumlage:

Ungedeckter Finanzbedarf: **206.150,00 €**

Schüler zum Stand 01.10.2023: 95

Verwaltungsumlage je Schüler: **2.170,00 €**

B.) Investitionsumlage:

Es wird eine Investitionsumlage erhoben: **59.516,59 €**

Gemeinde	Gebäudesanierung		Gesamt
	Anteil in %	Betrag	
Adelshofen	36,53	21.741,41 €	21.741,41 €
Ohrenbach	22,24	13.236,49 €	13.236,49 €
Steinsfeld	34,00	20.235,64 €	20.235,64 €
Uffenheim	7,23	4.303,05 €	4.303,05 €
		59.516,59 €	59.516,59 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Oberscheckenbach, 26.07.2024

gez.

.....
Hellenschmidt
Schulverbandsvorsitzender

- II. Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtbehörde hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 17.07.2024 keine Einwendungen erhoben.
- III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T. (Zimmer 2), zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Oberscheckenbach, 29.07.2024

gez.

Hellenschmidt
Schulverbandsvorsitzender